Amtsbezirk Interlaken
Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Saxeten und Wilderswil

Schwellenkorporation Bödeli Süd

Schwellenkorporation Bödeli Süd

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Dienstag, 24. November 2026, Singsaal des Schulhauses Bönigen, Beginn, 20.00 Uhr

Traktanden

1. Wahl eines Stimmenzählers

2. Jahresbericht des Schwellenmeisters

3. Budget 2027
- 3.1 Präsentation Budget 2027
- 3.2 Orientierung Finanzplan 2026 – 2031
- 3.3 Festsetzung Schwellentelle, Genehmigung Budget 2027

4. Wahlen
- 4.1 Wahl Rechnungsprüfungsorgan
- 4.2 Ersatzwahl Gemeindevertreter Matten
- 4.3 Ersatzwahl Grundeigentümervertreter Gsteigwiler

5. Informationen des Präsidenten

6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage
Es liegen zur Einsichtnahme bei den Gemeindeschreibereien Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Saxeten und Wilderswil öffentlich auf:

a) 30 Tage vor der Versammlung;

b) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen:
 - Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. November 2026

Eingeladen und stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen innerhalb des Perimeters. Für jedes Grundstück oder Werk besteht ein Stimmrecht. Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat mehrerer Stimmrechte.
Die Stimmkarten müssen bei der entsprechenden Gemeindeverwaltung vor der Versammlung bezogen und der Zutrittskontrolle vorgelegt werden.

Gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung gerügt werden.

Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet der Schwellenkorporation Bödeli Süd, Hauptstrasse 30, 3800 Matten b. Interlaken, einzureichen.

Matten, 19. Oktober 2026

Schwellenkorporation Bödeli Süd